

99062003006000

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12186/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99062003006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Staatswappen; Beantragung der Genehmigung zur Führung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landeswappen, Wappen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.01.2025

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWpG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWpG</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWpG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWpG</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFWpBek">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFWpBek</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFWpBek">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFWpBek</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVWpG-5">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVWpG-5</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVWpG-5">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVWpG-5</a>
<b>Teaser</b>	Die Verwendung des großen und kleinen bayerischen Staatswappens für nichtamtliche Zwecke muss genehmigt werden.
<b>Volltext</b>	<p>Das große und das kleine bayerischen Staatswappen dürfen Sie ohne Genehmigung zu künstlerischen, kunstgewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken verwenden. Die Wappen können auch für Unterrichtszwecke und im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden. Eine Genehmigung für andere Zwecke kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erteilt werden.</p> <p>Über Anträge auf Genehmigung zur Führung des Wappens entscheidet die Regierung von Oberfranken. Die Anträge sind formlos zu stellen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem im Einzelfall erforderlichen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung der Angelegenheit.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal